

Checkliste des Instituts für integrative Fortbildung

(zur Absicherung der Anrechenbarkeit der Veranstaltung für die gesetzliche Fortbildungspflicht nach § 125 SGB V)

Kriterien für Therapeuten

Berufsqualifikation der Therapeutin

- abgeschlossene Ausbildung als Heilmittelbringer
oder
- abgeschlossene Ausbildung in benachbartem Fachgebiet
- Medizin
- Psychologie
- Linguistik
- Neurowissenschaft
- Sozialwissenschaft
- Rehabilitationswissenschaft
- Gesundheitswissenschaft
- oder ähnliche Physiotherapeutin, Sprecherzieherin

nachgewiesen durch Fotokopien der Urkunden, Zeugnisse

Berufserfahrung oder wissenschaftliche Tätigkeit der Therapeutin

(mindestens 2 Jahre)

- Berufserfahrung als Heilmittelerbringer
oder
- Berufserfahrung im benachbarten Fachgebiet als _____
- oder
- wissenschaftliche Tätigkeit als _____

nachgewiesen durch _____

(Nachweis bitte beifügen)

- eigene Erfahrungen mit den Veranstaltungsinhalten** (mindestens ein Jahr)

nachgewiesen durch Lebenslauf

(Nachweis bitte beifügen)

Kriterien für die Inhalte

Bezug der Inhalte zum jeweiligen Heilmittelbereich erkennbar? ja

Nur für Therapie und Diagnostikverfahren: Die schriftliche Darstellung liegt vor

- als Skript
- als Buch
- als Artikel
- sonstige Darstellung

Aktualität

- Aussagekräftige Literaturliste liegt vor

Die Checkliste wurde von mir wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt.

(Ort, Datum)

(Auftragnehmer)